

Was ist zu tun?

Für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist vorher ein Antrag an die zuständige Stelle zu richten. Sie können ihn persönlich abgeben oder an die zuständige Stelle senden.

Antragsvordrucke liegen bei allen zuständigen Stellen im Landkreis Cloppenburg aus oder können unter www.lkclp.de (Kreisverwaltung - Jugend und Soziales - Downloadangebote) unter der Rubrik Bildungspaket abgerufen werden.

Ausnahme: Nur für Hartz IV-Bezieher werden die 70 und 30 Euro zum Schulbedarf ohne Antrag ausgezahlt.

Alle anderen Leistungen werden nicht in Geld, sondern als Sach- oder Dienstleistung bewilligt. Die Überweisung hierfür erfolgt direkt von der zuständigen Stelle an den Leistungsanbieter, ohne dass die Familien etwas damit zu tun haben.



Für nähere Informationen wenden Sie sich an die für Sie zuständige Stelle:

• **Jobcenter im Landkreis Cloppenburg**

Team Cloppenburg
Lankumer Ring 7
49661 Cloppenburg
Telefon: (0 44 71) 18 68 333

• **Jobcenter im Landkreis Cloppenburg**

Team Friesoythe
Thüler Straße 3
26169 Friesoythe
Telefon: (0 44 91) 92 41 80

• **Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes**

Gemeinde/Stadt	Telefonnummer
Gemeinde Barßel	04499/81-0
Gemeinde Bösel	04494/89-0
Gemeinde Cappeln	04478/9484-0
Stadt Cloppenburg	04471/185-0
Gemeinde Emstek	04473/9484-0
Gemeinde Essen	05434/88-0
Stadt Friesoythe	04491/9293-0
Gemeinde Garrel	04474/899-0
Gemeinde Lastrup	04472/8900-0
Gemeinde Lindern	05957/9610-0
Stadt Lönigen	05432/9410-0
Gemeinde Molbergen	04475/9494-0
Gemeinde Saterland	04498/940-0



Landkreis Cloppenburg



Bildungspaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Bildungspaket für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene



Infos im Internet:

- www.bildungspaket.bmas.de
- www.lkclp.de (Jugend und Soziales)

Für Familien, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt (Bildungspaket).

Was steckt dahinter?

Mittagessen in Kindertagesstätte, Schule und Hort: Einen Zuschuss für ein gemeinsam eingenommenes Mittagessen gibt es, wenn dies mit Zustimmung der Schule/Einrichtung angeboten wird. Die Eltern haben einen Euro am Tag als Eigenanteil beizusteuern.

Lernförderung (Nachhilfe): Schülerinnen und Schüler können Lernförderung erhalten, wenn die Schule die Notwendigkeit zum Erreichen der Lernziele der Klasse bestätigt und die Schule selbst kein vergleichbares Förderangebot bereitstellt.

Kultur, Sport, Freizeit: Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird für die Teilnahme an Sport, Spiel und Kultur ein Betrag von monatlich bis zu 10 € übernommen, z. B. als Vereinsbeitrag für den Sportverein oder für die Musikschule.

Schulbedarf: 70 Euro werden am 1. August und 30 Euro werden am 1. Februar ausgezahlt. Diese Beträge erhalten Sie, um Schulmaterialien für Ihr Kind zu beschaffen, z. B. Schulranzen und Sportzeug oder Materialien zum Schreiben, Rechnen, Malen, Basteln.

Ausflug/Klassenfahrt: Die tatsächlichen Kosten für ein- und mehrtägige Ausflüge in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden übernommen und von der zuständigen Stelle direkt an die Schule oder Kita ausgezahlt.

Schülerbeförderung: Wer im Landkreis Cloppenburg eine Schule im Bereich der Sekundarstufe II besucht, kann künftig auf Antrag vom Eigenanteil für die Fahrkarte zur Schülerbeförderung befreit werden. Die Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule muss dabei mehr als zwei Kilometer betragen.



An wen können Sie sich wenden?

Wer Leistungen aus dem Bildungspaket beantragen möchte, wendet sich bitte an folgende Stellen:

Leistung	zuständige Stelle für das Bildungspaket
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	Jobcenter
Wohngeld	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
Kinderzuschlag	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes
Sozialhilfe/Asylbewerberleistungen	Stadt oder Gemeinde des Wohnsitzes